

Fragen und Antworten zur Batterie-Compliance Deutschland

Frage 1: Ich habe ein Schreiben von Landbell / ERP mit Informationen über einen neuen Vertrag erhalten. Aber ich bin bereits als Hersteller mit Landbell / ERP / DS Entsorgung als Rücknahmesystem registriert.

Hersteller mit Sitz im Ausland:

Als ausländischer Hersteller wird ab 18.8. eine Neuregistrierung mit einem Bevollmächtigten auch für den Batteriebereich notwendig. Daher bieten wir nun die von uns beschriebene Umstellung an.

Hersteller mit Sitz in Deutschland:

Die Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) ist die Nachfolge-Organisation der bisherigen Batterie-Eigenrücknahmesysteme. Hierzu waren Sie bisher über einen Vertrag mit Landbell mit dem Rücknahmesystem „DS Entsorgung“ verbunden. Wegen einer Gesetzesänderung gibt es ab 2026 die alten Rücknahmesysteme nicht mehr.

F2: Wie muss ich die geplanten Mengen melden?

Ab November 2025 muss nach §3 des Service- & Beteiligungsvertrag für Gerätebatterien die für 2026 geplante Menge an Gerätebatterien gemeldet werden. in unserem Meldeportal „Circul8“ eingetragen werden.

Diese Planmenge wird aufgrund der Preisliste des Vertrags in Rechnung gestellt.

Die dort gemeldete Menge muss nach §4 laufend geprüft werden und kann am 30.9.26 letztmalig angepasst werden. Die Regelung zu Unterschieden zwischen Planmenge und tatsächlicher Menge entnehmen Sie bitte Ihrem Batterie-Vertrag mit Landbell/ERP.

F3: Was sind die Vorteile der neuen Gesetzesgrundlage?

Je mehr Altbatterien gesammelt und ordnungsgemäß verwertet werden, desto mehr Wertstoffe können zurückgewonnen werden. Das Freisetzen giftiger Chemikalien, die Luft und Wasser verschmutzen, wird verhindert. Brände und Explosionen durch falsch entsorgte und gelagerte Batterien werden vermieden.

Mit einem einheitlichen, europäischen Recht gelten überall in der EU die gleichen Sammelquoten, die über die nächsten Jahre steigen werden.

Das am 7.10.25 in Kraft getretene BattDG setzt die Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien (EU-BattVO) in nationales Recht um und schafft damit einen einheitlicheren Rahmen im EU-Markt. Das reduziert Unsicherheit und schafft fairere Wettbewerbsbedingungen

Verschiedene Arten von Batterien (Geräte-, Industrie-, Fahrzeugbatterien etc.) werden ähnlicher behandelt.

F4: Welche Kosten entstehen für die Batterie-Bevollmächtigung bzw. OfH-Zuordnung und wie sind diese zu zahlen?

Hersteller mit Sitz im Ausland

Die Registrierung von Gerätebatterien inklusive unserer Verwaltungskosten und den bereits bekannten behördlichen Gebühren und einer Marke kostet 379 € für das Jahr 2025. Jede weitere Markenregistrierung wird mit zusätzlich 49 € berechnet. Dies wird direkt beim Kauf in unserem Click & Comply online-Shop berechnet.

Hinzu kommt für Bestandskunden eine Abrechnung der in Verkehr gebrachten Mengen mit pro Kilogramm (außer Knopfzellen) und pro Stück Knopfzellen am Jahresende. Mit diesen Tarifen sind die Sammlung, Entsorgung sowie die Hinweis- und Informationserbringung der Rücknahmesysteme abgegolten.

Bringen Sie zusätzlich **oder** ausschließlich Industriebatterien in Verkehr, so kostet die Registrierung inklusive der bereits bekannten behördlichen Gebühren und einer Marke in 2025 einen Betrag in Höhe von 479 €. Jede weitere Markenregistrierung wird mit zusätzlich 49 € berechnet. Werden separat die Abholung und die Entsorgung von Industrie-Alt Batterien gewünscht, so erstellen wir Ihnen hierfür jeweils ein konkretes Angebot.

Für 2026 gibt es eine Anpassung der Tarife.

- a) um ökologisch vorteilhafte Batterien zu fördern, bieten wir verschiedene Tarife an
- b) die OfH müssen eine insolvenz sichere Sicherheit für die Rücknahme und Entsorgung der Alt Batterien an die Behörde leisten.
- c) die steigenden Sammelziele müssen geplant werden. Unter anderem dienen hierzu Informationskampagnen und die Kennzeichnung von Rücknahmestellen.

Hersteller mit Sitz in Deutschland:

Jahres-Service 190 € für Gerätebatterien, pro weitere Markenregistrierung 10 €.

Neuregistrierung eines Batterie-accounts bei der stiftung ear, wenn nicht bereits vorhanden: 25 €

Gemischte Geräte-/Allzweckbatterien, primär (nicht wiederaufladbar): 720 €/Tonne

Gemischte Geräte-/Allzweckbatterien, sekundär (wiederaufladbar): 660 €/Tonne

Gemischte Knopfzellen, primär (nicht wiederaufladbar): 0,008 €/Stück

Gemischte Knopfzellen, sekundär (wiederaufladbar): 0,002 €/Stück

F5: Fehlende oder unvollständige Registrierung: Was ist das Risiko und wie kann der Hersteller diesem entgehen?

Am 18.08.2025 wurden Batterie-Registrierungen ausländischer Hersteller ohne Bevollmächtigung gelöscht. Damit besteht keine Batterie-Registrierung mehr. Daraus resultiert ein Vertriebsverbot. Wir bieten eine Neuregistrierung über die Landbell GmbH (nachfolgend „Landbell“) als Bevollmächtigte an. Landbell bietet einen Komplettservice an. Nutzen Sie unser Kontaktformular für den passenden Link zu unserem Angebot.

Für Hersteller mit Sitz in- und außerhalb Deutschlands muss eine Registrierung inklusive der Zuordnung zu einer Organisation für Herstellerverantwortung bis 15.1.2026 vorliegen.

Das BattDG legt in §60 Bußgelder je nach Verstoß von bis zu **fünfhunderttausend Euro** fest.

Falls Landbell – aus welchen Gründen auch immer – **keine OFH-Registrierung** (und damit keine **OFH-Nummer** für Sie) erhalten kann, informieren wir Sie selbstverständlich umgehend.

Wir werden Ihnen zeitnah einen alternativen Vorschlag unterbreiten, damit Sie Ihre Batterie-Registrierung behalten. Die stiftung ear hat jedoch ihr Ziel bekanntgegeben, dass alle betroffenen Akteure gut und rechtzeitig in das neue Batterierecht starten können. Dementsprechend gehen wir davon aus, die Registrierung zu erhalten, auch wenn nur noch wenig Zeit bis zur gesetzten Frist am 15.1.2026 ist.

F6: Wann und wie werde ich die neue Batterie-Nummer erhalten?

Hersteller mit Sitz im Ausland: Die neue achtstellige Batterie-Registrierungsnummer senden wir Ihnen per E-Mail, nachdem wir diese von der Stiftung ear mitgeteilt bekommen. Wir rechnen mit einer Bearbeitungszeit der Behörde bei vollständigen Anträgen von 4 - 5 Wochen, können dies aber nicht garantieren.

Hersteller mit Sitz in Deutschland:

Sie behalten Ihre bisherige Registrierungsnummer bei der stiftung ear, solange Sie bis zum 15.1.26 alle Aufgaben im EAR-Portal inklusive der Verbindung zu einer OfH erfüllen.

F7: Wie geht es nach Vertragsschluss weiter?

- ➔ Wir speichern Ihren Vertragsschluss für die spätere Zuordnung zur OfH vor, um Ihr Unternehmen nach unserer Zulassung als OfH mit eben dieser, Mittels einer OfH-Pin zu verbinden
- ➔ Wir fragen Ihre Planmenge 2026 ab
- ➔ Wir fragen möglicherweise die Umsatzsteuernummer und einen aktuellen Handelsregisterauszug an
- ➔ Wir gleichen die Inverkehrbringungsmengen der vergangenen drei Jahre mit Ihnen ab
- ➔ Wir fragen das oder die chemischen System(e) der zu registrierenden Batterien ab, unterschieden nach Marke, Aufladbarkeit und Batterie-Kategorie

F8: Welche Informationen und Dokumente sind notwendig?

Hersteller mit Sitz im Ausland

Sie erhalten von uns einen spezifischen Online-Link zum Kauf des Services in unserem Shop <https://click-and-comply.com/>

(Compliance Services for your Circular Economy - Click & Comply by Landbell GmbH)

Dort können Sie **vor** dem Warenkorb die Unterlagen sehen und herunterladen.

Der **Anhang 1** ist die eigentliche **Bevollmächtigung**, **Anhang 2** fragt nach **grundlegenden Unternehmensdaten**, **Anhang 3** zeigt die **Abfrage der Batteriemengen** und **Batterie-Chemie**, **Anhang 4** ist das **Preisblatt** und **Anhang 5** erklärt Ihnen die **Verpflichtungen** der Batterie-Verordnung, **die Sie als Hersteller selbst sicherstellen müssen**.

Hersteller mit Sitz in Deutschland:

- ➔ Wir fragen Ihre Planmenge 2026 ab
- ➔ Wir fragen möglicherweise die Umsatzsteuernummer und einen aktuellen Handelsregisterauszug an
- ➔ Wir gleichen die Inverkehrbringungsmengen der vergangenen drei Jahre und die Planmenge 2025 mit Ihnen ab
- ➔ Wir fragen das oder die chemischen System(e) der zu registrierenden Batterien ab, unterschieden nach Marke, Aufladbarkeit und Batterie-Kategorie

F9: Von welchen E-Mail-Adressen erhalte ich Rechnungen für Batterie-Services?

Wir senden Rechnungen von folgenden E-Mail-Adressen:

- Compliance-Center-DACH@landbellgroup.com
- info@click-and-comply.com
- finance-erp-de@erp-recycling.org

Unsere Bankdaten finden Sie in den Vertragsunterlagen, die Sie über den Click & Comply Shop herunterladen können.

Bitte nennen Sie bei Zahlungen Ihren **Firmennamen und** möglichst die **Debitorennummer** (diese ist bei Landbell 5- oder 7-stellig).

F10: Was bedeutet Marken-Registrierung?

Die Registrierung erfolgt für jede Marke und Batteriekategorie, die Ihr Unternehmen verwendet. Wenn Ihr Unternehmen mehrere Marken führt oder Batterien unter verschiedenen Marken verkaufen möchte, müssen Sie für jede Marke und Batteriekategorie eine separate Registrierung beantragen. Verfügen Sie über keine Marke, so kann Ihr Unternehmensname als Marke verwendet werden. Wenn die Batterie keinen Markennamen hat, dann registrieren Sie die Marke des Elektrogeräts, in dem die Batterie verbaut ist. **Registrierungen ohne Marke wird die zuständige Behörde stiftung ear nicht akzeptieren und daher keine Registrierung erteilen.**

F11: Welche Arten von Batterien gibt es?

Die deutsche Batteriegesetzgebung unterscheidet:

- Gerätebatterien:
 - eine Batterie, die gekapselt ist,
 - kann in einer Hand gehalten werden,
 - nicht speziell für die industrielle Verwendung ausgelegt ist und
 - bei der es sich nicht um eine Elektrofahrzeugbatterie, eine LV-Batterie oder eine Auto-Starterbatterie handelt.
- Typische Gerätebatterien sind AA oder AAA-Batterien.

Innerhalb der Gerätebatterien sind nach BattVO folgende Batterien als „**Allzweckbatterien**“ definiert: 4,5 Volt (3R12), Knopfzelle, D, C, AA, AAA, AAAAA, A23, 9 Volt (PP3)

- Industriebatterie:
 - eine Batterie, die speziell für die industrielle Verwendung ausgelegt ist,
 - die in der Regel mehr als 5 kg wiegt und weder eine LV-Batterie, eine Elektrofahrzeugbatterie noch eine Auto-Starterbatterie ist.
- Bis 18.08.25 waren auch Batterien für leichte Verkehrsmittel wie E-bikes oder E-Roller Industriebatterien, danach werden diese als LV-Batterien registriert.

F12: Welche Batterie-Chemien gibt es und wie erkenne ich diese?

Folgende chemische Systeme von **Geräte-/Allzweckbatterien** gibt es. Diese sind auf den Batterien sichtbar:

- Lithium (Li) (nicht aufladbar)
- Lithium-Ion (Li-Ion) (aufladbar)
- Alkali-Mangan (AlMn)
- Zink-Kohle (ZnC)
- Nickel-Metallhydrid (NiMH)
- Zink-Luft (Zn-Luft)
- Blei (Pb)
- Nickel-Cadmium (NiCd)
- Silberoxid (AgO)
- Natrium-Ion (Na-Ion)
- NiZn (Nickel-Zink)

F13: Gibt es OfH für die anderen Batterie-Kategorien außerhalb der Geräte-/Allzweckbatterien?

Ja, es müssen OfH für alle Kategorien gegründet und zugeordnet werden.

Landbell beantragt die Zulassung für Gerätebatterien, Industriebatterien und LV-Batterien, jedoch nicht für Starterbatterien und Elektrofahrzeugbatterien.

F14: Wer ist verpflichtet zur Batterieregistrierung?

Sie verkaufen Batterien separat und/oder Batterien, die in andere Produkte eingebaut oder anderen Produkten beigelegt sind, an private oder professionelle Endnutzer in Deutschland? Dann benötigen Sie eine Batterie-Registrierungsnummer.

F15: Bisher waren wir mit einem Unternehmen außerhalb Deutschlands registriert, nun möchten wir die deutsche Niederlassung registrieren!

Dafür müssen Sie eine deutsche Niederlassung nachweisen und brauchen somit keinen Bevollmächtigten.

Schreiben Sie an germany@erp-recycling.org

wir melden uns schnellstmöglich und werden die Umstellung mit Ihnen gemeinsam besprechen.

F16: Ich habe bereits eine WEEE-Registrierung mit Bevollmächtigtem, was ändert sich hier?

Wenn Sie bereits eine WEEE-Registrierung mit Landbell oder ERP Deutschland als Bevollmächtigtem haben, so fügen wir jeweils diesem Account die Batterie-Registrierung hinzu, wenn Sie mit uns einen neuen Batterie-Dienstleistungsvertrag unterzeichnen. Sie behalten die bisherige WEEE-Nummer und erhalten zusätzlich eine neue Batterie-Registrierungsnummer.

F17: Was ist die rechtliche Grundlage dieser Umstellung auf die Batteriehersteller-Bevollmächtigung und OfH-Zuordnung?

Grundlage für die Änderungen der aktuellen deutschen Batteriesetzgebung ist die EU-Batterieverordnung 2023/1542.

→ Zur Verordnung: [Verordnung - 2023/1542 - EN - EUR-Lex](#)

Sie galt in Teilen schon seit dem 18.08.2024. Nächste wesentliche Änderungen traten in Deutschland und den übrigen EU-Mitgliedsstaaten am 18.08.2025 in Kraft.

In Deutschland ist am 7.10.25 das Batterierecht-Durchführungsgesetz in Kraft getreten.

→ Zum Gesetz: [Bundesgesetzblatt Teil I - Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung \(EU\) 2023/1542 - Bundesgesetzblatt](#)

Wir und unser Newsletter COMPASS [Subscribe to COMPASS | Landbell Group](#) informieren Sie jeweils aktuell über Veränderungen.

F18: Betreffen die Änderungen der EU-Batterie-Verordnung mehrere Länder?

Die zugrundeliegende EU-Batterie-Verordnung betrifft alle Mitgliedsstaaten der EU. Die jeweilige Ausgestaltung liegt bei den einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Anforderung der Online-Marketplace-Betreiber an das Vorhandensein einer Batterie-Registrierungsnummer scheinen sich momentan auf Deutschland, Österreich, Polen, die Niederlande und Schweden zu fokussieren.

F19: Wie kann ich als Hersteller nachweisen, dass ich rechtskonform mit meinen Batterien registriert bin?

Hersteller mit Sitz im Ausland: Sie haben ab dem 18.08.2025:

- den Vertrag mit uns,
- die gezeichnete Bevollmächtigung,

- die Registrierungsbescheide, welche wir Ihnen nach erteilter Registrierung weiterleiten. Diese enthalten auch die Batterie-Registrierungsnummer, die Marken und Ihren Firmennamen.
- das öffentliche Register unter <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/battghersteller#no-back>

Mit diesen genannten Unterlagen verfügen Sie über den Nachweis Ihrer rechtskonformen Batterieregistrierung in Deutschland.

Hersteller mit Sitz in Deutschland: Sie haben vor dem 15.1.2026

- den Vertrag mit uns inklusive der unterschriebenen Vollmacht
- das öffentliche Register unter <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/battghersteller#no-back>
- die Zuordnung zu einer Organisation für Herstellerverantwortung (OfH)

F20: Muss ich meine alte Batterie-Registrierung als ausländischer Hersteller im öffentlichen Register der stiftung ear löschen?

Nein, am 18.08.2025 wurden alle Registrierungen eines ausländischen Herstellers ohne Bevollmächtigung automatisch aufgehoben. Wir werden nur das Betriebsende als Teil unseres Rücknahmesystems bei der alten Registrierung eintragen, und den Betriebsbeginn als Teil unseres Rücknahmesystems mit dem Tag des Registrierungsstarts unserer Neuregistrierung eintragen.

F21: Warum sollte ich mich auf der Suche nach einem Bevollmächtigten bzw. einer OfH für die Landbell Gruppe entscheiden?

- 1) Wir sind der größte deutsche Anbieter von Bevollmächtigten-Leistungen für ausländische Hersteller im Bereich Elektroaltgeräte (WEEE).
- 2) Wir bieten die Bevollmächtigung und ein Rücknahmesystem für Altbatterien gleichzeitig an. Damit erhalten Sie beide Leistungen aus einer Hand. Dies verringert Ihre Kosten und vermeidet zusätzliche Kommunikation mit verschiedenen Parteien.
- 3) Unsere mehrsprachigen Mitarbeiter besitzen langjährige Erfahrung im Umgang mit zuständigen Behörden.
- 4) Landbell bietet neben Dienstleistungen für Batterien außerdem Leistungen für WEEE und Verpackungen in Deutschland und nahezu allen europäischen Ländern an. Verkaufen Sie neben Deutschland auch in andere EU-Mitgliedsstaaten, können wir Ihnen sehr gerne weiterhelfen.

F22: Welche weiteren Pflichten hat ein Batteriehersteller in Deutschland?

Zusätzlich zu den in den Vertragsdokumenten genannten Pflichten sind weitere Pflichten wie etwa die Kennzeichnung der Batterien festgelegt. Eine **Übersicht** stellen wir Ihnen als **Anhang 5** des Bevollmächtigten-**Vertrags bzw. Anhang 4 des OfH-Vertrags** zur Verfügung. Bitte beachten Sie diese weitergehenden Pflichten und holen Sie sich im Bedarfsfall externen Rat ein. Auch wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.